

11. Gibt es eine Mindestzeit für die Ausbildung im Ausland? Ab wie vielen Monaten werden ausländische Ausbildungszeiten angerechnet?

Ausländische Aus- oder Weiterbildungszeiten können ab einem Monat durchgehender Ausbildung angerechnet werden. In Anwendung der Regelungen der ÄAO sind ärztliche Ausbildungszeiten unter einem Monat aufgrund der fehlenden Kontinuität der medizinischen Ausbildung (kein längerer Patientenkontakt, keine Beobachtung des Therapieverlaufes, etc.) nicht als gleichwertig zu betrachten.